

Die Fachkonferenz Kunst des Gymnasiums im GHZ legt unter Berücksichtigung des § 48 des Schulgesetzes (NRW), der Vorgaben in der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung (Sekundarstufe I – APO-SI; Sekundarstufe II – APOGOST) und der Fachrichtlinien und -lehrpläne gemeinsame Grundsätze zur Leistungsbewertung fest. Diese binden alle Lehrkräfte und dienen einer vergleichbaren Benotung der Schülerinnen und Schüler.

Bewertungsaspekte		
Reflexionsfähigkeit	ästhetisch-praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten	Intensität der Auseinandersetzung
Die Bewertungsaspekte sind aufeinander bezogen und werden je nach Bewertungssituation und Bezugsnorm (individuelle, kriteriumsorientierte, soziale Bezugsnorm) gewichtet.		

Sekundarstufe I
Im Pflichtunterricht der SI sind keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen.
Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“
Grundsatz: Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.
Zu den Sonstigen Leistungen zählen: - Bildnerische Gestaltungen als zentralen Aspekt, sowie Zwischenergebnisse, Reflexionen im Gestaltungsprozess, gestaltungspraktische Übungen, mündliche Beiträge im Unterrichtsgespräch, schriftliche und bildnerische Beiträge zum Unterricht, kurze schriftliche und/oder gestalterische Überprüfungen. Vgl. auch Kernlehrplan Kunst, Kap. 3.
Der Bewertungsbereich umfasst - die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der oben beschriebenen Beiträge im Unterricht. Mündliche Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess, vor allem durch Beobachtung festgestellt.

Sekundarstufe II (Grundkurs)				
Insgesamt liegen der Leistungsbewertung im Fach Kunst neben den drei Handlungsfeldern Produktion von Bildern, Rezeption von Bildern und Reflexion über das Medium Bildsprache und den vier hierauf bezogenen fachspezifischen Lernaspekte mit deren Qualifikationen (vgl. Kapitel 2.1) die Anforderungsbereiche I, II und III der Abiturprüfung (vgl. Kapitel 5.1 und 5.2) zugrunde.				
Gliederung in den		Gewichtung ca. 50%, wenn das Fach schriftlich (Klausur) angewählt wurde.		
- Beurteilungsbereich Klausuren und den				
- Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“				
Beurteilungsbereich Klausuren (Vgl. Lehrplan Kunst 4.2)				
Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt. Sie sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit Lernziele erreicht worden sind. Sie bereiten auf die komplexen Anforderungen der Abiturprüfung vor.				
Anzahl der Klausuren	EF.1	2 Klausuren, davon eine gestaltungspraktische (zu den Aufgabenarten vgl. 4.2.2.1 im Lehrplan Kunst SII)	2 Std.	Bei gestaltungspraktischen Klausuren kann die Arbeitszeit verlängert werden (meist +1 Std).
	EF.2	1 Klausur	2 Std.	
	Q1.1	2 Klausuren	3 Std.	
	Q1.2	2 Klausuren	3 Std.	
	Q2.1	2 Klausuren		
	Q2.2	„Vorabiturklausur“ (nur für das 3. Abitur-Fach)	3 Zeitstd.	
<ul style="list-style-type: none"> - In der Jahrgangsstufe Q1.2 kann eine Klausur durch eine Facharbeit in Kunst ersetzt werden. - In den Jahrgangsstufen EF und Q1 kann je eine Klausur durch eine gestalterische Hausarbeit mit schriftlicher Erläuterung ersetzt werden, wenn in Kunst keine Facharbeit geschrieben wird. 				
Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ (Vgl. Lehrplan Kunst 4.3)				
Gestalterische Arbeiten: - Eigenständige Bildfindungen und deren Begründung und selbstkritische Analyse (Lernfortschritte und Produktergebnis).				
Beteiligung am Unterricht: - Aktive Beteiligung am Unterrichtsgespräch selbständiges Erschließen von Problemstellungen, aktive Beteiligung an Einzel- und Gruppenarbeiten, lernbereite Einstellung und Disziplin, eigenständige Beschaffung von Material, Einbringen von eigenen Erfahrungen in den Unterricht, Aufgeschlossenheit gegenüber fremden Erfahrungen, Gespräche mit der Lehrkraft in Phasen praktischer Erarbeitung, außerdem: Kreativität, soziale Kompetenz, Arbeitsorganisation, Heftführung, Referate, Methodenkompetenz, Hausaufgaben und ihr Vortrag.				